



TURNEN
FUSSBALL
LEICHTATHLETIK
SKISPORT
GYMNASTIK
VOLLEYBALL
TENNIS
KAMPFSport

Turn- und Sportverein Lörrach-Stetten 1900 e.V.

Sportplatz an der Basler Straße • Ski- und Wanderheim in Todtnauberg

TUS Lörrach-Stetten • Postfach 2462 • 79514 Lörrach

09. August 2019

Herrn
Dr. Gerhard Bukow
c/o Stadt Lörrach
FB-Leiter Jugend/Schulen/Sport
Luisenstr. 16

79539 Lörrach



**Erneuerung Kunstrasen bei unserem Sportplatz (Gross- und Kleinfeld) sowie
Umrüstung Flutlichtanlage auf LED-Strahler (Energieeinsparung)
Hier: Korrektur unseres Zuschussantrages vom 14.07.2019**

Sehr geehrter Herr Dr. Bukow,

auf Anraten des Badischen Sportbundes/Frau Vogt-Römer haben wir unseren o.e. Zuschussantrag bei den Kosten etwas erhöht. Den korrigierten Zuschussantrag (nur Seite 1) sowie den Prüfvermerk des Sportbundes v. 5.8.19 fügen wir zu Ihrer Information bei. Alle anderen Voraussetzungen gegenüber unserem ersten Zuschussantrag an Sie vom 14.07.2019 bleiben unverändert.

Für eine wohlwollende Prüfung und Stellungnahme Ihrerseits, bzw. durch den Gemeinderat wären wir Ihnen sehr dankbar.

mit freundlichen und sportlichen Grüßen
Turn- und Sportverein Lörrach-Stetten 1900 e.V.
Der Vorstand

Jürgen Talmon – Gros
1. Vorsitzender

Paul Güntert
2. Vorsitzender

Badischer Sportbund Freiburg e.V., Postfach 215, 79002 Freiburg

TuS Lörrach-Stetten
Herrn Paul Güntert
Wilhelmweg 27

79540 Lörrach

• **Sportstättenbau**

Beatrix Vogt-Römer

Tel 0761 / 15246-26

Fax 0761 / 15246-31

b.vogt-roemer@bsb-freiburg.de

Datum 05.08.2019

Vereinsnummer: 471810

Prüfvermerk

Ergebnis der baufachlichen Antragsprüfung

Betr.: 79540 Lörrach-Stetten, Flst.Nr. 5574, Baslerstr. 11

Bez.: **Erneuerung Kunstrasenplatz 62/100 und Kunstrasen-Kleinspielfeld 22/44:** Ausbau und Entsorgung Kunstrasenbelag, Einbau Kunstrasen mit Sand- und Korkverfüllung
Modernisierung Flutlichtanlage: Einbau von 8 LED-Strahlern

Anl.: Antrag auf Förderung des TuS Lörrach-Stetten vom 11.6.2019

1. Aufgrund der dem Antrag beigelegten Pläne, Erläuterungen und Kostenberechnungen wird festgestellt, dass die Baumaßnahme dem angegebenen Zweck dient.
2. **Die baurechtliche Genehmigung ist nicht erforderlich.**
Auch wenn das Bauvorhaben nicht baugenehmigungspflichtig ist, wird empfohlen das Gespräch mit der Baurechtsbehörde zu suchen.
Die Belange des § 39 LBO (barrierefreies Bauen) sind von der Baurechtsbehörde zu beurteilen.
- 3.1 Baufachliche Stellungnahme (ggf. als Anlage)

Siehe Seite 2

- 4.1 Für die Durchführung der Maßnahme hat der Antragsteller folgende Kosten veranschlagt: **€ 362.649,00**
- 4.2 Aufgrund der Prüfung nach Nummer 6.2.3 der VV zu § 44 LHO ist folgender Betrag **€ 354.795,00**
angemessen:
Der Unterschied ergibt sich aus den Korrektureintragungen in den Antragsunterlagen.
Durch die Bewilligung wird die Höhe des Zuschusses festgestellt.
5. Die Prüfung des Verwendungsnachweises erfolgt durch den Badischen Sportbund.

Baufachliche Stellungnahme:

Gegen die Maßnahme bestehen keine baufachlichen Bedenken.

1. Die Finanzierungsnachweise (Eigenmittel und Zuschuss der Stadt Lörrach) müssen noch nachgereicht werden.
2. Der Kauf des Pflegegeräts ist nicht über den Sportstättenbau förderfähig. Hierfür kann ein Zuschuss über die Sportgeräteförderung beantragt werden.
3. Die Baumaßnahme muss vor Baubeginn mit dem zuständigen Bezirksvorsitzenden des Südbadischen Fußballverbands (SBFV) abgestimmt werden.

Berechnung der zuschussfähigen Kosten:

Erneuerung Kunstrasenplatz:

Kostenberechnung Dipl. Ing R. Fromm vom Juli 2019, abzgl. Pflegegerät = 274.347,36

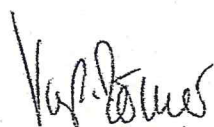
Erneuerung Kunstrasen-Kleinspielfeld:

Kostenberechnung Dipl. Ing R. Fromm vom Juli 2019 = 48.051,72€

Modernisierung Flutlichtanlage:

Kostenberechnung Dipl. Ing R. Fromm vom Juli 2019 = 32.395,61€
354.794,69€

Kein Baubeginn vor Bewilligung oder Baufreigabe durch den Badischen Sportbund!


(Vogt-Römer)

Zur Kenntnisnahme an: Südbadischer Fußballverband

Antrag auf Zuteilung von Landesmitteln für Bau und Sanierung von Vereinssportanlagen

Badischer Sportbund Freiburg
- Abteilung Sportstättenbau -
Wirthstraße 7
79110 Freiburg

Mitglieds-Nr. 471810
(bitte bei Schriftverkehr unbedingt angeben)

Bitte beachten:

- **Kein Baubeginn ohne Bewilligungsbescheid oder Baufreigabe gemäß Ziffer 1.4. der Festlegungen zu den Sportförderrichtlinien**
- Bauberatungspflichtige Maßnahmen gemäß Ziffer 2.3. der Festlegungen zu den Sportförderrichtlinien
- Bei Zuschüssen über 50.000 € Zweckbindung von 25 Jahren, ansonsten von 10 Jahren gemäß Ziffer 2.4.

1. Angaben zum Verein:

Name des Vereins: TuS Lörrach-Stetten 1900 e.V. vorsteuerabzugsberechtigt ☒ ja ☐ nein Umfang 19 %
Name und Anschrift der Kontaktperson Paul Güntert, Wilhelmweg 27, 79540 Lörrach
Telefon privat: 07621-84116 geschäftlich: _____
Fax: _____ Email: paul.guentert@web.de Funktion im Verein: 2. Vorsitzender

2. Voraussichtlicher Baubeginn 01/2020

Vorzeitige BSB-Baufreigabe notwendig ☒ ja ☐ nein
Wenn ja, ab wann 11/2019

Voraussichtliches Bauende 03/2020

BSB-Bauberatung bereits erfolgt ☒ ja ☐ nein
Wenn ja, wann 17.4.19 + 2.8.19

3. Die Zuteilung wird beantragt für folgende Baumaßnahme des Vereins:

1. Erneuerung Kunstrasen auf Gross- (100mx62m) und Kleinfeld (44mx22m)
2. Umrüstung Flutlichtanlage auf LED-Strahler (Energieeinsparung)

4. Finanzierungsplan (Bescheinigung/Nachweise beifügen)

Die Finanzierung muss den veranschlagten **Gesamtkosten** nach DIN 276 für die Maßnahme entsprechen:

			<u>354.795,--</u>	€
1. Eigenmittel				
a) vorhandene Geldmittel (Bankbescheinigung)	<u>70.000,--</u>	€		
b) noch aufzubringende Geldmittel (Spendenliste etc.)		€		
c) vorgesehene Darlehensaufnahme (Bescheinigung des Darlehensgebers)		€	<u>70.000,--</u>	€
2. Arbeits- und Sachleistungen				
a) eigene Arbeitsleistungen	<u>2.000,--</u>	€		
b) Sachleistungen		€	<u>2.000,--</u>	€
3. Zuschüsse				
a) der Gemeinde (siehe beiliegende schriftliche Zusage)				
b) (siehe beiliegende schriftliche Zusage)	<u>176.356,--</u>	€		
c) beantragter Landeszuschuss höchstens 30 % der zuschussfähigen Kosten	<u>106.439,--</u>	€	<u>282.745,--</u>	€
Gesamt			<u>354.795,--</u>	€